

Provisorische Nationalversammlung. — 8. Sitzung am 5. Dezember 1918.

12
N.V./I.

Anfrage

der

Nationalräte Malik und Genossen an den Staatssekretär für Finanzwesen, betreffend die Preisgabe deutschösterreichischer Gebiete an der Südgrenze durch den Vorgang der Finanzzentralstellen in Graz und mutmaßlich auch in Wien.

An den Erstgefertigten gelangten nachstehende drei, im Wortlaute hier angeführten Schriftstücke:

1. Abschrift eines an den „Tabakhauptverlag“ in Mureck ergangenen Auftrages:

„M. 3. 1188 ex 1918.

An den Tabakhauptverlag
in Mureck.

Die Finanzlandesdirektion in Laibach hat mit B. II—3351 ex 1918 vom 8. Februar 1918 die Verfügung getroffen, daß von nun an sämtliche Tabakhauptverleger des Marburger Finanzbezirkes ihre Fassungen in Laibach zu bewerkstelligen haben.

Behufs Weibringung zur nächsten an die Tabakfabrik in Laibach zu richtenden Bestellung wird anbei die Limitotabak-Preisdifferenzvergütung im Betrage von 29 K 12 h übermittelt.

Tabakverschleißmagazin,

Graz, 26. November 1918.“

2. Eingabe des Tabakhauptverlages Mureck:

„An die Finanzlandesdirektion
in Graz.

Beischließend übermittle ich die Abschrift einer mir heute übermittelten Verständigung des Tabakverschleißmagazins Graz, wonach ich laut einer Verfügung der Finanzlandesdirektion Laibach als

Tabakhauptverleger des Marburger Finanzbezirkes meine Fassungen in Laibach zu bewerkstelligen habe.

Ich bin über diese Übermittlung einer von slowenischer Seite kommenden Verfügung durch das deutsche Grazer Tabakverschleißmagazin mehr als erstaunt.

Die windische Finanzlandesdirektion in Laibach befehlt und die deutsche Finanzlandesdirektion in Graz gibt untertänig die slowischen Weisungen weiter. Ein derartiges Vorgehen ist nur durch totale Verkennung der Lage und gänzliche Interesslosigkeit für deutsche Belange zu erklären, denn eine zwingende Notwendigkeit zu dieser Verfügung ist ganz und gar nicht einzusehen.

Ich frage:

Hat der Grazer Wohlfahrtsausschuß, die Wiener Zentralfstelle von dieser von der Grazer Finanzdirektion sanktionierten Laibacher Verfügung Kenntnis?

Wenn ja, welche Schritte hat die Grazer Finanzdirektion zur Erhaltung ihrer bisherigen deutschen Hauptverleger unternommen?

Hat überhaupt die Finanzlandesdirektion in Graz ein Interesse, urdeutsche Bezirke dem deutschösterreichischen Staate zu erhalten?

Welche Maßnahmen gedenkt die Finanzlandesdirektion Graz zu unternehmen, um diese die deutschen Interessen schwer schädigende Verfügung sofort zu widerrufen?

Mureck, 28. November 1918.

Unterschrift.“

Provisorische Nationalversammlung. — 8. Sitzung am 5. Dezember 1918.

3. Eingabe des Hauptverlages Murek an das Staatsamt für Finanzen:

„An das Staatsamt für Finanzen
Wien.“

Der Tabakhauptverlag Murek gehört zwar zum Marburger Finanzbezirk, hat aber seit jeher seine Tabakbestellungen und Fassungen bei dem Tabakverschleißmagazin in Graz durchgeführt. Heute bekommt mein Hauptverlag plötzlich beige-schlossene Zuschrift von dem Grazer Tabakverschleißmagazin, wonach ich ohne jedweden zwingenden Grund an die slowenische Tabakfabrik in Laibach gewiesen werde, bloß weil es den südslawischen Nachbarn so gefällt.

Der Bezirk Murek umfaßt 58 Gemeinden, wovon nur 3 gemischtsprachig, alle restlichen vollkommen deutsch sind. Dies bildete für Graz kein Hindernis, um uns einfach Laibach preiszugeben. Durch dieses schlappe, echt altösterreichische Vorgehen der Grazer Behörden (dies nicht der einzige Fall) gehen wertvolle urdeutsche Bezirke für Deutsch-österreich wahrscheinlich für immer verloren.

Ich trete in letzter Stunde an das Staatsamt für Finanzen mit der Bitte heran, diesem staatsfeindlichen, undeutschen Treiben der Grazer Finanzlandesdirektion sogleich Einhalt zu gebieten und die beige-schlossene Verfügung rückgängig zu machen.

1 Beilage.

Murek, 28. November 1918.

Unterschrift.“

Aus diesem Vorgange der Grazer Finanzlandesdirektion ergeht, daß entweder diese Behörde sich zum Vollstrecker fremdstaatlicher Anordnungen hergab, oder daß bei dieser Behörde slowenische Beamte hochverräterische Amtsarbeit verrichten, wie dies zum Beispiel vor dem Umsturze bei der Pettauer Bezirkshauptmannschaft unter der Patronanz des damaligen Bezirkshauptmannes durch den

Ernährungskommissär Dr. Birkmeyer geschah, oder endlich, daß das Vorgehen der Finanzlandesdirektion in Graz mit Vorwissen und über Weisung der Wiener Zentralstelle, des Staatsamtes für Finanzen, erfolgte.

Es ist unerlässlich, daß in jedem Falle vollkommene Klarheit in dieser Angelegenheit geschaffen werden muß, und zwar sehr rasch, soll die peinliche Beunruhigung der dortigen Bevölkerung nicht die Bluthöhe der Unerträglichkeit erreichen.

Bei der ganz außerordentlichen Wichtigkeit von vaterländischen Belangen, welche in den südlichen Gebieten in Frage stehen, hat ganz Deutschösterreich ein Recht darauf, sofort zu wissen, ob irgendeine staatliche Stelle oder ein Amt mit dem uns feindlichen Jugoslawien Abmachungen getroffen hat, welche dieses Vorgehen der Finanzlandesdirektion Graz zur Folge hatte, und welches gleichbedeutend ist mit der Preisgabe nicht nur der Drauz-, sondern auch der Murlinie und sohin mit der Vorrückungsmöglichkeit und Raubjucht der Slowenen bis Graz.

Wir stellen daher an den Herrn Staatssekretär für Finanzen die Anfragen:

„1. Ist demselben das Vorgehen der Grazer Finanzlandesdirektion bekannt?

2. Was gedenkt der Herr Staatssekretär in diesem Falle zu verfügen?

3. Nachdem der Herr Staatssekretär für Äußeres jedwedes Übereinkommen, welches auf den Gegenstand Bezug haben könnte, in Abrede stellt, wird endlich gefragt, ob seitens des Staatsamtes für Finanzen eine solche Abmachung oder ein Pakt mit der jugoslawischen Regierung geschlossen wurde?

4. Ist der Herr Staatssekretär für Finanzen bereit, diese schon mit Rücksicht auf die soeben zu erfolgende Zeichnung der Deutschösterreichischen Staatsanleihe notwendige Aufklärung deshalb zu geben, damit sich die Bevölkerung der Grenzgebiete im Süden des Staates zu richten wisse?“

Wien, 5. Dezember 1918.

Glöckner.
Wolf.
Reschmann.

Michael Brandl.
Tro.
Ganser.
Lufsch.

Banz.
Denf.
Hruska.
Dr. Neumann-Walter.

Malik.
D. Teufel.
Hummer.
Kemetter.